

FAQ: Welche Fristen wirken wie in KSL für Studierende?

Ab wann kann man sich mit welchem User in KSL einloggen?

In KSL kann man sich einloggen, sobald ein aktiver Campus Account vorhanden ist. Campus Accounts werden bei der Neuimmatrikulation erstellt, ab einem bestimmten Status der Bewerbung. Bei Exmatrikulationen wird der Campus Account in der Regel ca. 1 Monat nach dem letzten immatrikulierten Semester deaktiviert (Ende Januar bzw. Ende Juli). Danach ist das Einloggen in KSL nicht mehr möglich.

Für Studierende der PH Bern gilt dasselbe. Sie erhalten den Campus Account von der PH Bern zugeteilt.

Für Studierende, die gleichzeitig an der Universität Bern und an der PH Bern immatrikuliert sind, gilt eine Prioritätsregel bezüglich des Usernamens: Eine gültige Immatrikulation der Universität hat immer Vorrang, d.h. der Username der Universität muss in KSL verwendet werden solange gültig.

Wann ist ein Studienprofil in KSL da?

Mit der Neuimmatrikulation oder Immatrikulationserneuerung wird festgelegt, welcher Studiengang (oder –gänge) mit welcher Studienprogrammkombination (Major, Minor) studiert wird. Diese Daten sind semesterbezogen und werden nach einer Änderung über Nacht an KSL übertragen. Wenn also diese Daten im ZIB bearbeitet und freigegeben wurden, stehen sie am Folgetag in KSL zur Verfügung. Studienprogramme haben ein letztes Gültigkeitssemester. Sobald dieses Semester abgelaufen ist, werden Studienprogramme inaktiv. Inaktive Studienprogramme oder –gänge werden in KSL entfernt, wenn sie leer sind. Ansonsten erhalten sie eine Bearbeitungssperre, die je nach Status nur noch das Herausschieben von Leistungen in aktive Studienprogramme und die Anmeldung zu LK erlaubt oder gar keine Bearbeitung mehr (bei Abschlüssen).

Wann gilt man als immatrikuliert?

Immatrikulationsstatus werden pro Semester geführt. Für ein Semester gilt man als immatrikuliert in KSL, wenn man für dasselbe den Status vorangemeldet oder immatrikuliert hat. Der Status exmatrikuliert oder beurlaubt verbietet die Anmeldung an Lehrveranstaltungen oder Leistungskontrollen von Lehrveranstaltungen dieses Semesters (s. unten).

Wenn für ein aktuelles oder künftiges Semester für den Studierenden noch keinerlei Immatrikulations- oder Exmatrikulationsmeldung vorliegt und der letzte Status des Studierenden immatrikuliert war, so gilt der Studierende weiterhin als immatrikuliert bis zu einer bestimmten Tage über das Semesterende hinaus, in welchem er bekanntermassen immatrikuliert war. Diese Frist beträgt zurzeit 169 Tage. Damit sind Anmeldungen zu LV oder LK auch dann möglich, wenn die Anmeldefristen bereits im Vorsemester anlaufen oder Immatrikulationen verspätet gemeldet werden.

Wann können LV in die Planung genommen werden

Alle freigeschalteten Lehrveranstaltungsangebote können bei aktivem Campus Account und Profil jederzeit in das eigene Profil aufgenommen werden. Sinnvollerweise werden jedoch bei der Veranstaltungssuche oder Suche über Gefässe Veranstaltungen nur des aktuellen oder künftiger Semester aufgeführt.

Die Aufnahme in Planung bedeutet noch keine Berechtigung, die Leistung anrechnen zu können oder sich an die Veranstaltung oder Leistungskontrolle anmelden zu können. Leistungen, die nicht als Wahl- oder freie Leistungen definiert sind und keine Anrechenbarkeiten zu den Studienprogrammen des Studienprofils definiert haben, können nicht angerechnet werden, nicht einmal als extracurriculare Leistungen.

Wann kann ich mich zur Lehrveranstaltung anmelden

Anmeldungen an eine Lehrveranstaltung geschehen in Form eines Platzantrages. Platzanträge sind nur möglich innerhalb der Anmeldefrist zur Lehrveranstaltung.

Platzanträge sind nicht möglich, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Der Studierende hat bereits eine bestandene und gültige Leistungskontrolle zu dieser Lehrveranstaltung und diese ist nur einmal anrechenbar.
- Der Studierende hat bei mehrfach anrechenbaren Lehrveranstaltungen die maximale Anzahl anrechenbarer Leistungen bereits in seinem Profil und alle mit bestandener und gültiger Leistungskontrolle.
- Der Studierende hat bereits die maximale Anzahl Versuche bei Leistungskontrollen verbraucht, die für die Lehrveranstaltung in dem Studienprogramm zulässig ist.

Nach Anmeldeschluss werden Platzanträge in Anmeldungen umgewandelt oder zurückgewiesen.

Damit Platzanträge zu Anmeldungen werden, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein:

- Der Studierende gilt für das Semester, welchem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist, als immatrikuliert (s. oben).
- Der Studierende muss die Vorbedingungen erfüllt haben, falls solche auf der Lehrveranstaltung definiert wurden. Die Vorbedingungen sind beim Platzantrag ersichtlich. Vorbedingungen gelten nicht für Mobilitätsstudierende und Auskultanten.
- Der Studierende muss unter Berücksichtigung der Priorisierungsregeln eine Position in der Anmeldeliste erhalten, die unterhalb der maximalen Kapazität der Lehrveranstaltung liegt.
- Von folgenden vier Bedingungen muss mindestens eine erfüllt sein
 - Die Lehrveranstaltung liegt nicht in der Zwischenablage
 - Die Lehrveranstaltung ist eine Wahl- oder freie Leistung
 - Die Lehrveranstaltung ist irgendwo im Profil anrechenbar
 - Die Lehrveranstaltung hat eine Vorbedingung Studienstufe Master und es gibt im Profil ein Studiengang Bachelor desselben Fachs wie die Veranstaltung (damit Vorbezüge von Masterleistungen vor Immatrikulation in den Masterstudiengang möglich sind)

Wann kann ich mich zur Leistungskontrolle anmelden

Anmeldungen an eine Leistungskontrolle sind möglich innerhalb der Anmeldefrist zur Leistungskontrolle. Anmeldungen sind nicht möglich, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Der Studierende hat bereits eine bestandene und gültige Leistungskontrolle zu dieser Lehrveranstaltung und diese ist nur einmal anrechenbar.
- Der Studierende hat bei mehrfach anrechenbaren Lehrveranstaltungen die maximale Anzahl anrechenbarer Leistungen bereits in seinem Profil und alle mit bestandener und gültiger Leistungskontrolle.
- Der Studierende hat bereits die maximale Anzahl Versuche bei Leistungskontrollen verbraucht, die für die Lehrveranstaltung in dem Studienprogramm zulässig ist.
- Es existiert bereits eine Anmeldung zu einer anderen Leistungskontrolle derselben Lehrveranstaltung, ohne dass auf diese eine Note erfolgt ist, wenn die Lehrveranstaltung nur einmal anrechenbar ist.

Anmeldungen werden nur angenommen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Studierende gilt für das Semester, welchem die Lehrveranstaltung zugeordnet ist, als immatrikuliert (s. oben). Die Anmeldung an die Leistungskontrolle oder die Leistungskontrolle kann aber auch nach Semesterende sein!
- Der Studierende muss eine Position in der Anmeldeliste erhalten, die unterhalb der maximalen Kapazität der Leistungskontrolle liegt.
- Der Studierende nicht nur als Auskultant immatrikuliert ist.